

## **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DIE DIENSTLEISTUNG „GEAK®“ ODER „GEAK® PLUS“ DURCH GROUPE E**

### **TEIL 1 - ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN**

**1.1** Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Beziehungen zwischen Groupe E und dem Kunden, der die Leistungen „GEAK®“ oder „GEAK® plus“ bestellt (nachfolgend: „Leistung“).

**1.2** Das Reglement zur Nutzung des GEAK®, abrufbar unter [www.geak.ch](http://www.geak.ch), gilt ebenfalls und uneingeschränkt für die Beziehungen zwischen Groupe E und dem Kunden. Der Kunde wird ausdrücklich auf Artikel 12 des Reglements hingewiesen.

**1.3** Der Kunde wird zudem darauf hingewiesen, dass das Klassierungsverfahren für die Leistungen GEAK® und GEAK® plus die Schätzung vieler Parameter voraussetzt (z. B. U-Wert, g-Wert, b-Wert). Groupe E verpflichtet sich, die Schätzungen möglichst realitätsnah vorzunehmen, haftet jedoch nicht für die allfällige Ungenauigkeit oder Unsicherheit, die sich daraus für die Klassierung des Gebäudes ergibt.

**1.4** Als Kunde gilt in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen diejenige Person, die die Leistung online bestellt und deren Personendaten zum Zeitpunkt der Bestellung gespeichert werden.

### **TEIL 2 - DATENSICHERHEIT**

**2.1** Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass Groupe E die Leistung durch einen Dritten erbringt oder erbringen lässt. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass zu diesem Zweck Daten über ihn und das Gebäude erhoben werden. Groupe E und der Kunde verarbeiten und verwenden die im Rahmen des Rechtsverhältnisses erhobenen oder zugänglich gemachten Daten kostenlos unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen. Der Kunde ermächtigt Groupe E, die erhobenen und anonymisierten Daten zur Optimierung interner Betriebsabläufe oder zur Erstellung von Statistiken zu verwenden.

**2.2** Groupe E garantiert dem Kunden, dass der für die Leistungserbringung zuständige Experte im Besitz eines gültigen Zertifizierungsvertrages als zertifizierte GEAK®-Expertin / zertifizierter GEAK®-Experte ist.

### **TEIL 3 - PFLICHTEN DES KUNDEN**

**3.1** Der Kunde garantiert dem Experten von Groupe E oder dem von Groupe E beauftragten Experten freien Zugang zu allen Teilen des Gebäudes, das Gegenstand der Leistung ist. Insbesondere muss dem Experten der Zugang zu Untergeschossen, Heizungsraum, Dachgeschoss, gemeinschaftlichen Räumen und mindestens zu einer Wohnung im Falle einer Liegenschaft (Gebäude) ermöglicht werden.

**3.2** Der Kunde verpflichtet sich, dem Experten alle für die ordnungsgemässe Leistungserbringung notwendigen Informationen zur Verfügung zu stellen. Insbesondere hat er, soweit möglich, die möglichst detaillierten Pläne des Gebäudes sowie die Rechnungen für den Brennstoff- und Stromverbrauch der letzten drei Jahre vorzulegen.

### **TEIL 4 - ZUGANG ZU DEN STROMVERBRAUCHSDATEN**

**4.1** Im Rahmen der Leistungen GEAK® und GEAK® plus verfügt Groupe E nicht über ein Recht auf Zugang zu den Stromverbrauchsdaten der Gebäude, auch wenn diese sich im Versorgungsgebiet von Groupe E befinden. Diese Daten können vom Kunden in der Regel über die Website von Groupe E bezogen werden, über die der Kunde von Groupe E mit seiner Referenznummer auf seinen früheren Verbrauch zugreifen kann. Die Verfügbarkeit dieses Dienstes ist jedoch nicht garantiert. Es sei daran erinnert, dass die Durchführung eines GEAK® nicht zwangsläufig die Kenntnis des früheren Verbrauchs erfordert.

### **TEIL 5 - BESTELLUNG, PREIS, LIEFERUNG UND ABRECHNUNG**

**5.1** Der Kunde bestellt die Leistungen GEAK® und GEAK® plus über die Website von Groupe E ([www.groupe-e.ch](http://www.groupe-e.ch)) gemäss den zum Zeitpunkt der Bestellung geltenden Verkaufsbedingungen.

**5.2** Der Kunde wird innert 10 Werktagen nach Eingang seiner Bestellung von einem Experten kontaktiert, der mit ihm die Erbringung der Leistung koordiniert.

**5.3** Bei der Bestellung der Leistung verpflichtet sich der Kunde, den auf der Website angegebenen Preis zu bezahlen. Insbesondere hat er allfällige auf dieser Seite aufgeführte Aufpreise oder Zusatzkosten zu bezahlen. Allfällige Zusatzkosten können zur Anwendung kommen, insbesondere:

- wenn dem Experten keine detaillierten Pläne zur Verfügung gestellt werden können;
- wenn am Gebäude in der Vergangenheit Umbauten vorgenommen wurden, die sein Volumen verändert haben;
- wenn das Gebäude ausserhalb der Kantone Freiburg oder Neuenburg sowie der Regionen der waadtländischen Broye und Pays-d'Enhaut liegt.

Die jeweils gültige Fassung dieser AGB ist auf der Website von Groupe E ([www.groupe-e.ch](http://www.groupe-e.ch)) abrufbar. Diese AGB werden in französischer und deutscher Sprache veröffentlicht. Massgebend ist die französische Fassung.

**5.4** Um als detailliert gelten zu können, müssen die vom Kunden gelieferten Pläne zwingend für das gesamte Gebäude die Abmessungen der Aussenwände, der Fenster (Höhe und Breite) sowie der Stockwerkhöhen enthalten.

**5.5** Zusätzliche vom Kunden zu tragende Kosten bleiben vorbehalten für den Fall, dass das Gebäude eine komplexe Geometrie aufweisen sollte und/oder in mehrfacher Weise genutzt wird (z. B. Gewerbeflächen und Wohnraum). In diesem Fall wird Groupe E oder der beauftragte Sachverständige den Kunden im Anschluss an die erste Besichtigung des Gebäudes über die zusätzlichen Kosten informieren.

**5.6** Sofern nichts anderes angegeben ist, ist die Rechnung innert 30 Tagen nach dem Ausstellungsdatum zur Zahlung fällig.

## **TEIL 6 - DEFINITION EINES GEBÄUDES**

**6.1** Die angegebenen Tarife gelten pro Gebäude. Ein Gebäude wird durch eine EGID-Nummer (Gebäudeidentifikationsnummer im eidgenössischen Gebäude- und Wohnungsregister) definiert. Bestellt ein Eigentümer, der in einem Doppelhaus wohnt, eine Leistung, wird im Hinblick auf die Tatsache, dass ein Doppelhaus normalerweise zwei EGID-Nummern hat (eine pro Gebäudeeingang), die bestellte Leistung nur für eine EGID-Nummer erbracht, d. h. für den Teil des Gebäudes, der der Wohnung des Eigentümers entspricht.

**6.2** Ein Gebäude in Stockwerkeigentum verfügt in der Regel nur über eine EGID-Nummer. Bestellt der Eigentümer einer Wohnung eine Leistung, wird diese für das gesamte Gebäude erbracht.

## **TEIL 7 - SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

Diese AGB treten per 1. April 2020 in Kraft. Sie ersetzen und heben alle bisherigen Versionen der AGB auf. Diese AGB können von Groupe E jederzeit geändert werden.